

Niederschrift
zur Sitzung des Stadtrates vom 04.02.2021

Beginn: 19:00 Uhr	Ende: 21:05 Uhr
Sitzungsraum:	im Fallstein-Gymnasium (Aula), Mauerstraße 13 in Osterwieck
Gäste:	Frau Kaaden – Fachbereichsleiterin I Herr Schönfeld – Fachbereichsleiter II Herr Eisemann – Stabsstelle Wirtschaft und Projektmanagement Herr Kiene – Ortsbürgermeister Lüttgenrode Herr Neuhaus – Ortsbürgermeister Osterode a. F. Herr Gifhorn – Ortsbürgermeister Rohrshiem Herr Marchlewsky – Ortsbürgermeister Schauen Herr Vogel – Ortsbürgermeister Zilly Herr Matz – stellv. Ortsbürgermeister Hessen Herr Heinicke – Presse 3 Bürger
Mitglieder des Stadtrates:	23 Stadträte (siehe Anwesenheitsliste)
Protokollführung:	Gundula Stanke

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Herr Heinemann eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

2. Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Heinemann stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 23 Stadträten fest.

3. Einwohnerfragestunde (bitte schriftlich einreichen)

keine

4. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung

Herr Heinemann bittet um Abstimmung zur Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ja:	23
Nein:	0
Enthaltung:	0

5. Bestätigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Sitzung vom 12.11.2020

Änderungsanträge/Ergänzungen TOP 12 Verkehrssituation „Teichdamm“ Osterwieck wird eingefügt:

„...auch ein Tempolimit von 30 km/h einzuführen.

In der Diskussion weist Herr Seetge auch auf den Zustand vor der Grundschule „Sonnenklee“ in Osterwieck hin. Hier müssen öfter Kontrollen durchgeführt werden.
...“

Abstimmungsergebnis:

Ja:	23
Nein:	0
Enthaltung:	0

Herr Heinemann bittet um Bestätigung der geänderten Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 12.11.2020.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	22
Nein:	0
Enthaltung:	1

6. Bericht der Bürgermeisterin über die Ausführung gefasster Beschlüsse

Der Bericht der Bürgermeisterin wurde im Vorfeld an die Stadträte, Ortsbürgermeister und Presse am 02.02.2021 per E-Mail versandt, die anwesenden Einwohner erhalten die Möglichkeit, einen Ausdruck zu bekommen (kein Bedarf).

Im öffentlichen Teil der Sitzung wurde beschlossen:

- Die 1. Änderung der Baumschutzsatzung wurde veröffentlicht und ist in Kraft getreten.
- Der Beitragssatz für das Beitragsjahr 2020 für den Ausbau der OD L89 in Hessen wurde beschlossen.
- Der Satzungsbeschluss Bebauungsplan „An der Ilse“ in Osterwieck wurde bekanntgegeben und tritt in Kraft.
- Die Umstufung der Kreisstraße K1343 in Lüttgenrode zur Gemeindestraße wurde vollzogen.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurde beschlossen:

- In Hessen wurden die Baugrundstücke am Sportplatz zum Kaufpreis von 40 EUR/m² Bauland festgesetzt.
- In Dardesheim wurden ca. 1700 m² des Flurstücks 120 der Flur 12 zu einem Kaufpreis von 12 EUR/m² veräußert.
- In Zilly Flur 9, Flurstück 185/43 wurde der Verlegung privater Leitungen im öffentlichen Bereich zugestimmt.
- In Deersheim wurde in der Flur 7, Flurstück 350 ca. 757m² Bauland zu einem Preis von 40 EUR/m² verkauft.
- Die wegweisende Beschilderung des Telegrafentradweges im Bereich Osterwieck und Huy wurde im Ausschreibungsverfahren an die Fa. Wezel Werbetechnik in Wernigerode für 17.841,96 EUR vergeben. Diese Maßnahme wird gefördert durch LEADER.
- Die Stadt erwarb in Osterwieck in der Flur 6, Flurstück 271/8 und 110/22 Eigentum in Höhe von 62 TEUR, um das Baugebiet „Issigland“ zu akquirieren.

7. Informationen der Bürgermeisterin

- Dank an alle kommunalen Verantwortlichen in allen Orten. Der größte Teil der Bürgerinnen und Bürger halten sich an die Corona-Verordnungen;
- Ca. 38 % aller KITA-Kinder befinden sich in der Notbetreuung;
- Am **06.06.2021 ist Landtagswahl und am 25.09.2021 ist Bundestagswahl**; Wahlleiterin ist Frau Kaaden in meinem Haus;
es folgt in Kürze die Aufforderung an die im Stadtrat der Stadt Osterwieck vertretenen Parteien und Wählergruppen, Vorschläge für die Wahlvorstandsmitglieder zu benennen;
- Die lokale Impfstation in Osterwieck steht; alle Vorbereitungen sind getroffen; die Bürgerinnen und Bürger erhalten nach dem Impf-Plan der Bundesrepublik von der Stadt persönliche Einladungen;
- Aufgrund des Wechsels des Anbieters werden in allen Orten zurzeit die Altkleider-Container ausgetauscht;
- Die Verwaltung hat ab 01.01.2021 die digitale Rechnungsführung eingeführt; Rechnungen an die Stadt können nun in PDF-Form eingehen und werden digital bearbeitet;

8. Beschlussvorlage 180-III-2021

Berufung und Vereidigung von Herrn Eric Kiene - Ortsbürgermeister Lüttgenrode

Diskussionsbedarf besteht nicht, Herr Heinemann bitte um Abstimmung zum Entscheidungsvorschlag.

Entscheidungsvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck erklärt die Wahl des Ortsbürgermeisters Herrn Eric Kiene für den Rest der Wahlperiode als gültig.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ja:	23
Nein:	0
Enthaltung:	0

Frau Wagenführ verliert den Amtseid und Herr Kiene wird durch Nachsprechen als Ortsbürgermeister vereidigt.

9. Antrag zur Änderung der Hundesteuersatzung

Frau Wagenführ führt kurz ein, dass der Antrag von Herrn Lüttgau auf Änderung der Hundesteuersatzung im Haupt- und Finanzausschuss sowie in allen Ortschaftsräten behandelt wurde. Der Haupt- und Finanzausschuss und 9 Ortschaftsräte haben sich gegen eine Satzungsänderung ausgesprochen. Frau Wagenführ bittet nun um Entscheidung des Stadtrates, ob sich der Stadtrat mit dem Antrag zur Änderung der Hundesteuersatzung befassen möchte.

Herr Heinemann bittet um Abstimmung zum Antrag.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	2
Nein:	21
Enthaltung:	0

Der Antrag ist somit abgelehnt.

11. Beschlussvorlage 181-III-2021

Beratung und Beschluss der Haushaltssatzung 2021 einschließlich Haushaltsplan und Anlagen

Herr Heinemann führt ein, dass der Haushaltsplan allen Stadträten und Ortsbürgermeistern seit 3 Monaten vorliegt und in allen Ausschüssen diskutiert wurde. Änderungen wurden eingearbeitet, der Haupt- und Finanzausschuss hat dem Haushaltsplan zugestimmt.

Dr. Janitzky ergänzt, dass auch der Bau- und Vergabeausschuss dem Haushaltsplan 2021 zugestimmt hat.

Herr Heinemann bittet um Abstimmung zum Entscheidungsvorschlag.

Entscheidungsvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 inklusive der Anlagen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	22
Nein:	0
Enthaltung:	1

12. Beschlussvorlage 128-III-2020

Neufassung der Satzung der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltsverbandes "Großer Graben"

Herr Heinemann führt ein, dass die Satzung im entsprechenden Ausschuss diskutiert und zugestimmt wurde. Frau Wagenführ ergänzt, dass die Satzung in den jeweiligen Ortschafträten behandelt wurde.

Diskussionsbedarf besteht nicht. Herr Heinemann bittet um Abstimmung zum Entscheidungsvorschlag.

Entscheidungsvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck stimmt der Neufassung der Satzung der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck zum Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes "Großer Graben" zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ja:	23
Nein:	0
Enthaltung:	0

13. Beschlussvorlage 129-III-2020

Neufassung der Satzung der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Ilse-Holtemme“

Herr Heinemann führt ein, dass auch diese Satzung im entsprechenden Ausschuss diskutiert und zugestimmt und in den jeweiligen Ortschafträten behandelt wurde.

Diskussionsbedarf besteht nicht, Herr Heinemann bittet um Abstimmung zum Entscheidungsvorschlag.

Entscheidungsvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck stimmt der Neufassung der Satzung der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes "Ilse-Holtemme" zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ja:	23
Nein:	0
Enthaltung:	0

14. Beschlussvorlage 143-III-2020

Ehrensatzung der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck

Frau Wagenführ führt kurz ein. Im Haupt- und Finanzausschuss sowie in allen Ortschaftsräten wurde die Satzung behandelt. Die Ortschaften Böhne und Osterwieck wollten eine Ergänzung, dass nach dem Tod das aktive Ehrenbürgerrecht in ein passives Ehrenbürgerrecht übergeht. Die Kommunalaufsicht bestand auf eine klar definierte Ergänzung. In der Beratung mit den Ortsbürgermeistern am Montag wurde folgender Wortlaut avisiert.

„Vor Ort werden die Listen der Ehrenbürger durch eine Unterteilung von aktuell lebenden Ehrenbürgern und erloschenen Ehrenbürgerschaften weiter geführt.“

Herr Heinemann bittet um Abstimmung zur Änderung

Abstimmungsergebnis:

Ja:	22
Nein:	1
Enthaltung:	0

Die Änderung wird in die Satzung eingearbeitet.

Herr Heinemann bittet um Abstimmung.

Entscheidungsvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck stimmt der Ehrensatzung in der vorliegenden Form zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	22
Nein:	1
Enthaltung:	0

15. Beschlussvorlage 176-III-2021

Ermächtigungsbeschluss – Neubau Feuerwehrgerätehaus Rohrsheim

In der Diskussion stellt Herr Körtge den Antrag, den Entscheidungsvorschlag zu ergänzen:

2. Die Verwaltung hat in Vorbereitung der Ausschreibung entsprechend dem Leitungsverzeichnis den Bauausschuss zu informieren, wesentliche Änderungen sind nur mit Zustimmung des Bauausschusses vorzunehmen.

3. Die Verwaltung hat den Stadtrat zeitnah zu informieren.

Es wird um 19:30 Uhr eine Lüftungspause eingelegt.

In der weiteren Diskussion informiert Herr Schönfeld, dass im nächsten Bau- und Vergabeausschuss eine umfassende Darstellung erfolgen und im Stadtrat am 18.03.2021 Informationen geben wird.

Herr Heinemann bittet um Abstimmung zum Antrag von Herrn Körtge auf Erweiterung des Entscheidungsvorschlages:

2. Die Verwaltung hat in Vorbereitung der Ausschreibung entsprechend dem

Leitungsverzeichnis den Bauausschuss zu informieren, wesentliche Änderungen sind nur mit Zustimmung des Bauausschusses vorzunehmen.

3. Die Verwaltung hat den Stadtrat zeitnah zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	5
Nein:	11
Enthaltung:	7

Der Antrag ist abgelehnt.

Herr Heinemann bittet um Abstimmung zum Entscheidungsvorschlag.

Entscheidungsvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck ermächtigt die Bürgermeisterin, Aufträge für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses Rohrsheim entsprechend der geschätzten Kosten des Ingenieurbüros Fünfhausen und Köhler Quedlinburg bis zu einer Auftragshöhe von insgesamt 487.100,00 Euro zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	21
Nein:	0
Enthaltung:	2

16. Beschlussvorlage 177-III-2021

Grundsatzbeschluss Ausbau Ilse- Radwanderweg 3. BA

In der Diskussion stellt Herr Dr. Janitzky den Antrag auf Streichung der Länge des Ilse-Radwanderweges.

Herr Heinemann bittet um Abstimmung zum Antrag.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	21
Nein:	2
Enthaltung:	0

Herr Heinemann bittet um Abstimmung zum Entscheidungsvorschlag.

Entscheidungsvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt den Ausbau des Ilse-Radwanderweges, 3. BA in der Gemarkung Osterwieck. Die Fahrbahnbreiten werden im Rahmen der Planung gesondert festgestellt (Wohnbebauung, landwirtschaftlicher Verkehr).

Abstimmungsergebnis:

Ja:	22
Nein:	0
Enthaltung:	1

17. Beschlussvorlage 164-III-2020

Bebauungsplan „Leipziger Straße“ für die Ortschaft Hessen, Gemarkung Hessen, Flur 3, Flurstücke 44/8, 44/4 und teilweise 44/5

Beschluss zum Entwurf zur frühzeitigen Beteiligung

Diskussionsbedarf besteht nicht, Herr Heinemann um Abstimmung zum Entscheidungsvorschlag.

Entscheidungsvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt den Entwurf gemäß Anlage 2 und 3 des Bebauungsplanes „Leipziger Straße“ für die Ortschaft Hessen, Gemarkung Hessen, Flur 3, Flurstücke 44/8, 44/4 und teilweise 44/5 für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 I BauGB sowie die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 I BauGB.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	22
Nein:	0
Enthaltung:	1

18. Beschlussvorlage 159-III-2020

Bebauungsplan „Wohnpark Wernigeröder Tor“ für die Ortschaft Dardesheim, Gemarkung Dardesheim, Flur 8, Flurstück 796, Erneuter Auslegungsbeschluss

Diskussionsbedarf besteht nicht, Herr Heinemann bittet um Abstimmung zum Entscheidungsvorschlag.

Entscheidungsvorschlag

1. Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes „Wohnpark Wernigeröder Tor“ für die Ortschaft Dardesheim, Gemarkung Dardesheim, Flur 8 Flurstück 796 zur erneuten Auslegung.
2. Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt, die erneute Auslegung des Bebauungsplanentwurfes „Wohnpark Wernigeröder Tor“ für die Ortschaft Dardesheim, Gemarkung Dardesheim, Flur 8, Flurstück 796 gemäß § 4 a BauGB für die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ja:	23
Nein:	0
Enthaltung:	0

19. Beschlussvorlage 175-III-2021**Bebauungsplan „Bahnhofstraße“ für die Ortschaft Osterwieck,
Gemarkung Osterwieck, Flur 10, Flurstücke 14/1 und 453/16, Auslegungsbeschluss**

Diskussionsbedarf besteht nicht, Herr Heinemann bittet um Abstimmung zum Entscheidungsvorschlag.

Entscheidungsvorschlag

1. Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes "Bahnhofstraße" für die Ortschaft Osterwieck, Gemarkung Osterwieck, Flur 10, Flurstücke 14/1 und 453/16 zur Auslegung.
2. Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt, die Auslegung des genannten Bebauungsplanentwurfes gemäß § 3 II BauGB für die Beteiligung der Öffentlichkeit und gemäß § 4 II BauGB für die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ja:	23
Nein:	0
Enthaltung:	0

20. Beschlussvorlage 162-III-2020**Bebauungsplan „Herrenhaus Schauen“ für die Ortschaft Schauen,
Gemarkung Schauen, Flur 7, Flurstücke 75 und 419, Aufstellungsbeschluss**

Aufgrund des § 33 (1) KVG LSA zeigte Herr Lüttgau vor Beginn der Sitzung Mitwirkungsverbot an. Er nimmt weder an der Beratung noch an der Abstimmung teil und setzt sich zu den Einwohnern.

Herr Heinemann informiert, dass der Ortschaftsrat und der Bau- und Vergabeausschuss der Beschlussvorlage zugestimmt haben.

Es wird um 20:05 Uhr eine Lüftungspause eingelegt.

Nach kurzer Diskussion bittet Herr Heinemann um Abstimmung zum Entscheidungsvorschlag.

Entscheidungsvorschlag

1. Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes "Herrenhaus Schauen" für die Ortschaft Schauen, Gemarkung Schauen, Flur 7, Flurstücke 75 und 419.
2. Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt, dass der Aufstellungsbeschluss gemäß § 19 III der Hauptsatzung der Stadt Osterwieck ortsüblich bekannt zu machen ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	21
Nein:	0
Enthaltung:	1

Herr Lüttgau nimmt wieder an der Sitzung teil.

21. Beschlussvorlage 165-III-2020

Bebauungsplan „Fichtenweg III“ für die Ortschaft Osterwieck, Gemarkung Osterwieck, Flur 7, Flurstück 576/43, Aufstellungsbeschluss

Herr Heinemann führt kurz in die Vorlage ein und informiert, dass der Bau- und Vergabeausschuss der Vorlage mit einer Ergänzung zugestimmt hat. Die Ergänzung wurde im Entscheidungsvorschlag unter Punkt 3 aufgenommen.

Diskussionsbedarf besteht nicht, Herr Heinemann bittet um Abstimmung zum Entscheidungsvorschlag.

Entscheidungsvorschlag

1. Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes "Fichtenweg III" für die Ortschaft Osterwieck, Gemarkung Osterwieck, Flur 7, Flurstück 576/43.
2. Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt, dass der Aufstellungsbeschluss gemäß § 19 III der Hauptsatzung der Stadt Osterwieck ortsüblich bekannt zu machen ist.
3. Die Linde im südlichen Randbereich und die Eiche im westlichen Randbereich sind zu erhalten und die Baugrenzen im Bebauungsplan haben einen Mindestabstand von 5 m zu den Stämmen beider Bäume einzuhalten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ja:	23
Nein:	0
Enthaltung:	0

22. Anfragen und Anregungen der Stadträte (bitte schriftlich einreichen)

Herr Kirste stellt seine Anfrage (Anlage 1) schriftlich betreffs der Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED. Die Anfrage wird schriftlich beantwortet.

Herr Seetge informiert, dass im Bau- und Vergabeausschuss über den Investitionsplan gesprochen wurde, aber noch Klärungsbedarf besteht.

Weiterhin möchte Herr Seetge wissen, wann der Ortschaftsrat Hessen und Bau- und Vergabeausschuss über die Ausschreibung „Damm“ unterrichtet wurden?

Herr Räuscher regt die Stadtratsmitglieder an und bittet um Unterstützung mit Spenden, um die Baumrücken am Kastanienweg aufzurüsten.

Herr Lüttgau fragt, ob die Möglichkeit besteht, die K1336 Schauen Richtung Abbenrode als Anschlussweg nach Lüttgenrode auszubauen? Frau Wagenführ antwortet, dass hierzu Gespräche geführt werden.

Herr Marchlewsky fragt, ob es wahr ist, dass die K1336 von der Kommune übernommen wurde? Antwort der Verwaltung: nein.

Weiterhin fragt Herr Marchlewsky über welches Förderprogramm der Radwegeausbau Schauen-Stapelburg erfolgt? Denn es gibt eine Radwegförderung der Bundesregierung. Er bittet um Prüfung. Herr Schönfeld antwortet, dass es bekannt ist, die Maßnahme aber eine Gemeinschaftsmaßnahme mit dem LSBB ist. Es wird in der Verwaltung geklärt.

Herr Voigt informiert, dass im Navigationsgerät die Straße „Unter dem Vogelberg“ in Dardesheim nicht erkannt wird, woran liegt es?

23. Schließung des öffentlichen Teils

Herr Heinemann schließt um 20:25 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.


Heinemann
Vorsitzender des Stadtrates


Stanke
Protokollführung

ANWESENHEITSLISTE

über die Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, dem 04.02.2021 um 19:00 Uhr
im Fallstein-Gymnasium (Aula), Mauerstraße 13 in Osterwieck

Lfd. Nr.	N a m e	U n t e r s c h r i f t
-------------	---------	-------------------------

Mitglieder

01	Margret Bosse	✓
02	Martin Brasche	✓
03	Eike Dedecke	✓
04	Clemens Düfert	<i>entschuldigt</i>
05	Hans-Werner Goy	<i>entschuldigt</i>
06	Ramón Greife	✓
07	Dr. André Hartmann	✓
08	Dirk Heinemann	✓
09	Dr. Hartmut Janitzky	✓
10	David Kawitzke	✓
11	Jens Kiebjieß	✓
12	Heimo Kirste	✓
13	Lars Kohn	✓
14	Michael Körtge	✓
15	Marc Krumpach	✓
16	Denny Lüttgau	✓
17	Frank Meuche	✓
18	Sascha Neuhäuser	<i>entschuldigt</i>
19	Hans Radtke	✓
20	Alexander Räuscher	✓
21	Uwe Reuer	✓
22	Rüdiger Seetge	✓
23	Jürgen Seubert	✓
24	Malte Theuerkauf	✓
25	Ralf Voigt	✓
26	Ingeborg Wagenführ	✓
27	Daniel Wüstemann	<i>entschuldigt</i>

Heimo Kirste
Stadtrat
Dardesheim

Anlage 1

Dardesheim, den 04.02.2021

Anfrage: Nachhaltige Kosteneinsparung durch schrittweise Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED in allen OT der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck

Bekanntermaßen haben wir hier in Dardesheim bereits im Jahr 2012 mit der Umrüstung auf eine LED-Straßenbeleuchtung begonnen. Startpunkt war eine Anschubfinanzierung des Fördervereins Stadt Dardesheim. In den folgenden Jahren konnten schrittweise, immer aus den Einsparungen der Vorjahre finanziert, weitere Straßenzüge modernisiert werden. Uns ist es damit gelungen bis auf ca. 40 Leuchtpunkte alle vorhandenen Straßenlampen auf LED Leuchtmittel umzurüsten. Die Kosten für elektrische Energie konnten somit um ca. 70% verringert werden.

Weiterhin haben wir mittlerweile, wieder finanziert durch den Förderverein Stadt Dardesheim, die Innenbeleuchtung der Objekte Feuerwehr Dardesheim, Rathaus Dardesheim, Saal Landgasthaus Adler komplett auf LED umgerüstet.

All diese Maßnahmen wirkten sich unmittelbar (spätestens im Folgejahr) positiv auf die Kosten für elektrische Energie aus und entlasten neben dem städtischen Haushalt auch das Klima. Im Jahr 2016 wurde von uns eine Musteranleitung zur Umrüstung alter DDR Straßenlampen (gefördert durch die Landesenergieagentur LENA) erstellt und wird von dort an andere Kommunen im Land weitergegeben, um flächendeckend Klimaschutz und Energieeinsparung zu beschleunigen.

Leider ist der von uns gewünschte Abschluss der Umrüstung der Straßenbeleuchtung seit 3 Jahren nicht zu realisieren weil seitens des Bauamtes erst eine umfassende Aufnahme aller Leuchtpunkte in der EHG geplant ist, um dann die erforderlichen Maßnahmen zu koordinieren. Seit nunmehr fast 2 Jahren gehört die Frage nach dem Stand der entsprechenden Erfassung der Straßenbeleuchtung zu meinen Standardfragen im Bauausschuss. Bisher wurde immer vertröstet und auf das kommende Jahr verwiesen. Nun ist das Jahr 2021 angebrochen und im Rahmen des letzten Bauausschusses wurde mitgeteilt das in diesem Jahr gar nicht mehr mit der Erfassung zu rechnen sei. Das anstehende Erstellungsaufkommen an Grabenumlagebescheiden steht dem u.a. im Wege.

Wieder ein verlorenes Jahr für die nachhaltige Energie- und somit Kosteneinsparung. Das ist für uns hier vor Ort schwer zu akzeptieren.

Daher meine Fragen:

1. In welchem Umfang sind die folgenden Informationen im Rathaus bekannt?

Im Zuge des Corona-Konjunkturpakets der Bundesregierung stellt das Bundesumweltministerium den Kommunen jetzt zusätzlich 100 Millionen Euro für Klimaschutzprojekte zur Verfügung. Über die Kommunalrichtlinie können Kommunen bereits attraktive Fördermöglichkeiten nutzen, die das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit anbietet. Grundlage ist die „Richtlinie zur Förderung von

Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative“ (kurz Kommunalrichtlinie). Die Kommunalrichtlinie wurde zum 1. Januar 2019 überarbeitet, um neue Impulse für den kommunalen Klimaschutz zu setzen. Seit 1. Januar 2020 sind die Antragsstellungen beispielsweise ganzjährig möglich. Seit dem 1. August 2020 sind weitere Maßnahmen im Zuge des Corona-Konjunkturpakets in Kraft getreten.

Damit Kommunen trotz finanzieller Belastungen durch die Corona-Pandemie Klimaschutzmaßnahmen umsetzen können, gibt es von der Bundesregierung in der Zeit vom 01.08.2020 bis um 31.12.2021 zusätzlich 100 Millionen Euro. Außerdem wurden einige Änderungen an drei kommunalen Förderprogrammen im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) beschlossen: In der Kommunalrichtlinie erhöht sich die Förderquote um zehn Prozent, beim Förderaufruf „Klimaschutz durch Radverkehr“ von 75 auf bis zu 80 Prozent und beim Förderaufruf „Kommunale Klimaschutz-Modellprojekte“ von 70 auf bis zu 80 Prozent. Der Mindesteigenanteil, den die Antragsteller selbst finanzieren müssen, wird in den genannten Förderprogrammen zeitweise abgesenkt. Finanzschwache Kommunen werden bis Ende 2021 sogar von der Pflicht befreit, einen Eigenanteil leisten zu müssen und somit zu 100 Prozent gefördert. Wobei erweitert wurde, welche Kommunen als finanzschwach gelten, sodass auch Kommunen profitieren, die erst kürzlich in eine finanzielle Notlage geraten sind. Als finanzschwach gelten jetzt alle Kommunen, die an einem landesrechtlichen Hilfs- oder Haushaltssicherungsprogramm teilnehmen oder deren Finanzschwäche durch die Kommunalaufsicht bescheinigt wurde.

Die Kommunalrichtlinie deckt ganz verschiedene Förderbereiche ab: Unterstützt werden unter anderem Beratungsleistungen, das Erstellen von Klimaschutzkonzepten, Personal für das Klimaschutzmanagement und investive Maßnahmen, wie zum Beispiel die Umstellung von Beleuchtungsanlagen auf LED. Zusätzlich dazu unterstützt Avacon Kommunen mit maßgeschneiderten KommunePlus-Angeboten, beispielsweise mit einer Beleuchtungsanalyse sowie einer Beratung zu individuellen Lichtlösungen. Weiterhin werden Investitionen für eine nachhaltige Mobilität gefördert, wie Maßnahmen zur Stärkung des Radverkehrs, oder auch die Sanierung von Kläranlagen und die Trinkwasserversorgung. Unter diesen Förderbaustein fallen übrigens Hallen- und Freibäder: Hier werden hocheffiziente Pumpen gefördert, die die Energieeffizienz verbessern. Mit unserer KommunePlus-Energieanalyse für Hallen- und Freibäder können Sie direkt daran anknüpfen.

LED-Innen-, Außen- und Straßenbeleuchtung

Viele Kommunen stellen ihre Innen- oder Straßenbeleuchtung auf LED um. Die Förderung soll grundsätzlich technologieneutral erfolgen, die Effizienzanforderungen steigen: Eine Förderung erhalten Kommunen nur dann, wenn die Beleuchtung sich zeitlich steuern und regeln lässt, wenn sie nach Zonen gegliedert ist oder zeit- oder präsenzabhängig erfolgen kann. Förderanträge können das ganze Jahr über beim Projektträger Jülich (PtJ) eingereicht werden.

Quelle: <https://www.avacon.de/de/fuer-kommunen/beratung/foerderprogramme/kommunalrichtlinie.html>

Zum Beispiel ist auf der Homepage des regionalen Netzbetreibers Avacon folgendes Angebot zu finden:

Umstellung auf LED-Straßenbeleuchtung: Attraktiv, sparsam & intelligent

Großes Potenzial, Energie zu sparen, bietet die energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung in deutschen Kommunen: Um bis zu 80 Prozent lässt sich der Stromverbrauch mit moderner

Technik senken. Wer sich also für eine Modernisierung entscheidet, schont die Umwelt und entlastet den Haushalt nachhaltig. Denn gerade bei einem hohen Stromverbrauch in der Stadt oder Gemeinde amortisieren sich Investitionskosten schnell. Nicht zuletzt verbessert eine moderne LED-Technik die Qualität der Beleuchtung und erhöht damit die Sicherheit auf den Straßen. Außerdem überzeugen die hocheffizienten Leuchtmittel hinsichtlich einer hohen Lebensdauer – dadurch reduzieren sich die Wartungskosten.

Avacon unterstützt Kommunen bei ihrem Vorhaben, die Beleuchtung in der Stadt oder Gemeinde auf moderne LED-Technik umzurüsten. Im ersten Schritt analysieren Avacon-Mitarbeiter den Ist-Zustand der vorhandenen Leuchtmittel. Bei nicht vorhandenen oder vollständigen Betriebsmitteldaten erfasst oder vervollständigt das Avacon-Team die Bestandsdaten. Daraus ermitteln die Experten die maximale Energieoptimierung und CO₂-Reduktion und erstellen ein individuelles Konzept. Außerdem beraten sie die Kommune – auch hinsichtlich der Fördermöglichkeiten, etwa durch die Kommunalrichtlinie. Sind die Analyse, das Konzept und dessen Umsetzung abgeschlossen, bietet Avacon nach der Installation der innovativen Technik auf Wunsch auch deren Betriebsführung oder Instandhaltungsarbeiten an.

Unser Service beinhaltet:

- *Neu-, Rück-, und Umbau von Teilnetzen oder des Gesamtnetzes*
- *Umsetzungs- und Sanierungsvorschläge*
- *Bewertung vorhandener Leuchten, qualifizierte Einschätzung der Restlebensdauer*
- *Beauftragung der Dienstleister und eigener Monteure*
- *Beschaffung des Materials*
- *Koordinierung der internen Prozesse*
- *Abnahme der ausgeführten Arbeiten*

Avacon rüstet immer mehr Straßen mit neuer LED-Beleuchtungstechnik aus, die individuell an die jeweiligen Bedürfnisse der Kommunen angepasst ist. So lässt sich nachts etwa die Leistung der Leuchten mittels intelligenter Steuerungstechnik herunterschalten.

Quelle: <https://www.avacon.de/de/fuer-kommunen/beleuchtung/umruestung-der-strassenbeleuchtung-auf-led-technik.html>

Zusätzlich dazu hat die Bundesregierung die Förderrichtlinien (begrenzt bis zum 31.12.2021) erheblich verbessert.

Änderungen im Zuge des Corona-Konjunkturpakets

Die am 1. Januar 2019 in Kraft getretene neue Kommunalrichtlinie sieht bis Ende 2022 Fördermöglichkeiten für die Außen- und Straßenbeleuchtung vor, wenn auf hocheffiziente LED-Technik umgerüstet wird. Die positiven Effekte gehen weit über den Schutz des Klimas hinaus: Sie steigern nicht nur die Lebensqualität vor Ort, sondern entlasten auch den kommunalen

Haushalt durch sinkende Energiekosten. Gleichzeitig kurbeln klimafreundliche Investitionen die regionale Wertschöpfung an.

Im Zuge des Corona-Konjunkturpakets der Bundesregierung wurden die Bedingungen für Antragssteller maßgeblich verbessert und Förderquoten angehoben. Die Sonderkonditionen gelten bis 31. Dezember 2021.

Neuste Änderungen

Sonderkonditionen für Kommunen (1. August 2020 - 31. Dezember 2021).

- Erhöhung der Förderquote um je 10 Prozentpunkte für alle Förderschwerpunkte und Antragsteller*
- Senkung des erforderlichen Mindestanteils*
- Nutzung nachträglich erworbener Deckungsmittel (wie Kredite oder Mittel weiterer Fördermittelgeber) in vollem Umfang - ohne nachträgliche Kürzung der Bundesmittel möglich*
- Erweiterung der Definition "finanzschwache" Kommune - umfasst nun alle Kommunen, die an einem landesrechtlichen Hilfs- oder Haushaltssicherungsprogramm teilnehmen oder deren Finanzschwäche durch die Kommunalaufsicht bestätigt wurde*

Quelle: <https://www.avacon.de/de/fuer-kommunen/beleuchtung/umruestung-der-strassenbeleuchtung-auf-led-technik.html>

Wie Haushaltsentwurf 2021 zu lesen ist wird mit 18.300 Euro Überschuss im Investitionshaushalt geplant. Dieser könnte z.B. zur Sicherung der Eigenmittel für die Erstellung der Straßenbeleuchtungserfassung genutzt werden.

- 2. Welche Gründe sprechen gegen die Hinzuziehung externer Unterstützung wenn es die eigenen Personalkapazitäten nicht hergeben?**
- 3. In welchem Umfang ist eine Kontaktaufnahme zur Fa. Avacon (Konzessionär für das gemeindliche Energienetz bis 2031) diesbezüglich in Erwägung gezogen worden?**
- 4. Unter welchen Voraussetzungen kann ggf. das Energieberatungszentrum in die Erfassung der gemeindlichen Straßenbeleuchtung mit eingebunden werden?**
- 5. Es ist möglich z.B. im Rahmen einer Zusammenarbeit mit einer Hochschule, Fachhochschule die Aufnahme der Straßenbeleuchtung kostengünstig zu realisieren? Welche Überlegungen gab es bisher dazu? Gab es bereits eine Kontaktaufnahme? Wenn nicht, warum nicht?**
- 6. Welche OT der Einheitsgemeinde sind in den Jahren seit 2010 bereits auf Energiesparlampen bzw. LED Straßenbeleuchtung umgerüstet worden?**
- 7. Wann erfolgte die letzte Umrüstung in welchem Ortsteil?**
- 8. Werden immer vorzugsweise LED Leuchtmittel im Ersatzbedarf verwendet wenn ein Leuchtmittel einer Straßenlampe erneuert werden muss?**

9. Wie sieht der Plan für die kommenden 3 Jahre bis 2024 aus?
10. Eine Option zur schnelleren Erhebung des Ist-Zustandes ist die Einbindung der Ortschaftsräte bei der Aufnahme der Leuchtpunkte im jeweiligen OT. Wenn jeder Ortschaftsrat die vorhandenen Stellen begeht und dokumentiert müsste nur noch eine Zusammenfassung im Rathaus erstellt werden.
Inwieweit ist darüber schon einmal nachgedacht worden?
11. Wie hat sich der Energieverbrauch der Straßenbeleuchtung in der EHG und den OT in den letzten 10 Jahren entwickelt? Gab es Einsparungen oder wurden diese durch Preiserhöhungen und Zubau egalisiert?
12. Wie hoch war der Energieverbrauch der Straßenbeleuchtung (in kWh und Euro) in den OT und der EHG? (Zeitraum 2010-2020)

Grundsätzlich gibt es ebenfalls die Möglichkeit ein Energiespar-Contracting für die gesamte Straßenbeleuchtung zu nutzen. Entsprechende Anbieter und Beispiele sind z.B. hier zu finden:

Mehr:

<https://www.kompetenzzentrum-contracting.de/contracting/contracting-modelle/beleuchtungs-contracting/>

Beispiele:

<https://www.dena.de/newsroom/energieeffizienz-genossenschaften/>

<https://www.euroluxag.de/finanzierung.php>

<https://www.enercity-contracting.de/contracting/leistungen/stadtbeleuchtung-bremerhaven/index.html> (Contractor ist eine Tochter der Stadtwerke Hannover.)

<http://www.pge-mbh.de/unsere-leistungen/auswahl-energieform/strassenbeleuchtung/>

13. In welchem Umfang wurde darüber schon einmal nachgedacht?

Meine Fragen sind einzig und allein der Tatsache geschuldet für die Kommune und das Klima nachhaltige Einsparungen (Kosten und CO2) zu erreichen.

Da die Umrüstung ein Projekt von mehreren Jahren ist sollte trotz aller Schwierigkeiten, die immer da sein werden, jedes Jahr daran gearbeitet werden. Die Einsparungseffekte treten (wie an unserem Beispiel in Dardesheim belegt) bereits im Jahr der Umsetzung bzw. im darauf folgenden Jahr ein und sind nachhaltig. So können erhebliche Mittel für anderen Projekte im Haushalt freigemacht werden ohne einen merklichen Komfort- bzw. Sicherheitsverlust im Bezug zur Straßenbeleuchtung. Wir alle müssen uns nur an eine neue Lichtfarbe der Beleuchtung gewöhnen und das geht sehr schnell.

In der Erwartung einer Beantwortung meiner Fragen in der üblichen Frist von 4 Wochen verbleibe ich.

Mit freundlichen Grüßen

Heimo Kirste